

IT-Sicherheitsrechtstag 2025

Berlin, 24.09.2025

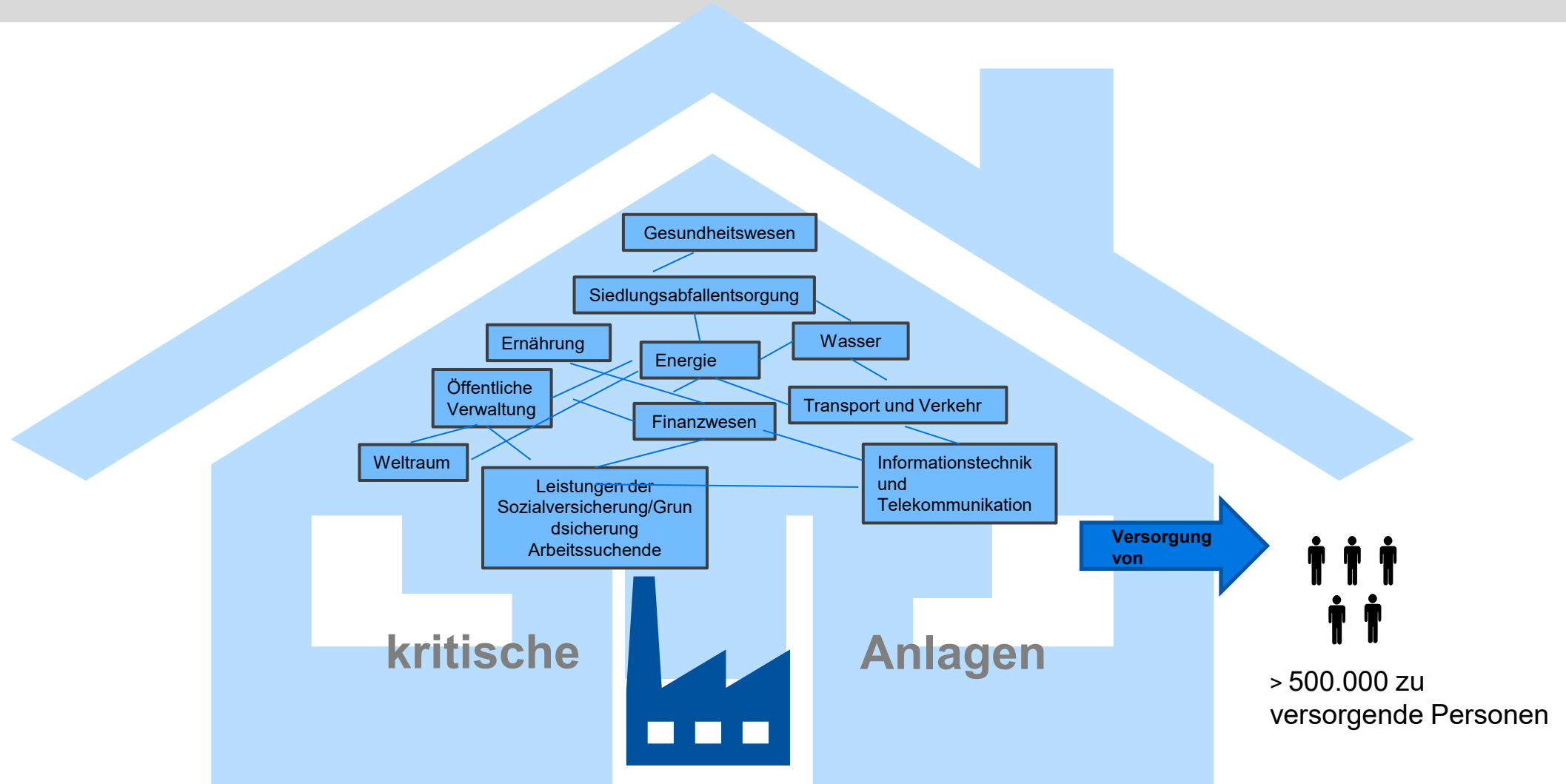
KRITIS-Dachgesetz

Marieke Nielsen, Bundesministerium des Innern, KM4 - Schutz kritischer Infrastrukturen

Sachstand KRITIS-Dachgesetz

- Kabinettsbeschluss am 10. September 2025
- Zeitplan im parlamentarischen Verfahren unter Annahme der Eilbedürftigkeit:
 - Befassung Bundesrat und Bundestag voraussichtlich ab November 2025
 - Konkreter Zeitplan steht noch nicht fest
- Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie, „Critical Entities Resilience“).
 - Umsetzungsfrist war der 17. Oktober 2024
 - Derzeit befindet sich DEU auf der zweiten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens

Was sind kritische Infrastrukturen nach KRITIS-DachG?



Wesentliche Inhalte des KRITIS-Dachgesetzes

- Identifizierung von KRITIS (Betreiber kritischer Anlagen)
- Nationale Risikoanalysen und Risikobewertungen
- Verpflichtungen für Betreiber kritischer Anlagen:
 - Durchführung von betreiberseitigen Risikoanalysen und Risikobewertungen
 - Ergreifen verhältnismäßiger und geeigneter Maßnahmen unter Berücksichtigung des sog. „All-Gefahrensatzes“
 - Meldung von Vorfällen
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als sektorübergreifende und koordinierende Behörde; Sektorspezifische Bundes – oder Landesbehörde als Aufsichts- und Durchsetzungsbehörde
- Nationale KRITIS- Resilienzstrategie

Kohärenz mit NIS2UmsuCG und bürokratiearme Umsetzung

- Gleichwertigkeitsanerkennung von Nachweisen, Dokumenten und Zertifikaten
- Einheitliches Registrierungsverfahren für die Einrichtungen gemäß BSI-Gesetz und KRITIS-Dachgesetz mit gemeinsam von BSI und BBK eingerichtetem Portal
- Identifizierungsmethodik der BSI-Kritisverordnung für Betreiber kritischer Anlagen wird in einer gemeinsamen Rechtsverordnung nach BSI-Gesetz und KRITIS-Dachgesetz beibehalten
- Gemeinsames Meldeportal für Vorfälle/Sicherheitsvorfälle des BBK und BSI
- Nachweise zur Einhaltung der IT-Sicherheitsverpflichtungen nach dem BSI-Gesetz können bei physischer Schnittmenge zunächst über das BSI vom BBK verlangt werden
- Bereits bestehende branchenspezifische IT-Standards sollen durch weitere Elemente der physischen Resilienz ergänzt werden

- KRITIS-Dachgesetz stellt Weichen für einen umfangreichen Prozess
- Nächste Schritte neben dem parlamentarischen Verfahren sind u.a.:
 - Die Erarbeitung der Nationalen Resilienzstrategie
 - Die Durchführung der Nationalen Risikobewertungen und Risikoanalysen
 - Die Erarbeitung der konkretisierenden Rechtsverordnung z.B. für die KRITIS-Verordnung zur Identifizierung und die Verordnung für die sektorübergreifenden Mindestanforderungen